

Rente, „Boomer“-Soli und Generationengerechtigkeit

Jeden Tag aufs Neue hört oder liest man Vorschläge von Wirtschaftsvertretern über die eine oder andere Maßnahme, die die Politik doch schnellstmöglich umsetzen sollte, um die zukünftigen Renten zu stabilisieren. In der öffentlichen Diskussion darüber werden Informationen häufig aus dem Gesamtzusammenhang gerissen und am Ende Jung und Alt bewusst gespalten. Insbesondere Letzteres empört nicht nur mich, sondern viele andere. Diese Stimmen finden aber wenig Gehör.

Deswegen habe ich mich entschlossen, dieser Rentendiskussion mit Fakten zu begegnen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit zu lesen, **denn wer die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten will, muss die Geschichte einer Sache kennen!**

Beginnen wir mit dem Jahr 1992: **Das Rentenreformgesetz (RRG 1992)**, 1989 im Deutschen Bundestag beschlossen, trat am 1. Januar 1992 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt hat sich die deutsche Rentenversicherung maßgeblich verändert, eine jahrzehntelange Serie von Einsparmaßnahmen und strukturellen Reformen nahm ihren Anfang. Diese Entwicklung war geprägt von der Bewältigung der deutschen Wiedervereinigung und damals bereits von der Notwendigkeit, das System demografie-resistent zu gestalten. Zu den fundamentalen Veränderungen gehörten:

■ Ablösung der alten Reichsversicherungsordnung durch eine **neue Rechtsgrundlage**: Die Rentengesetze für Arbeiter und Angestellte sowie Bergleute wurden im neuen SGB VI (Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch) zusammengefasst und vereinheitlicht.

- Der wichtigste strukturelle Wandel war die **Abkehr von der Bruttolohnorientierung** der Renten. Die Rentenberechnung richtete sich seitdem nicht mehr nach der Brutto-, sondern nach der **Nettolohnentwicklung**. Dies bedeutete seinerzeit eine Stabilisierung des Rentenniveaus¹ bei gleichzeitiger erheblicher Dämpfung der Rentensteigerungen.
- Bei vorzeitigem Renteneintritt führte die Reform **erstmals versicherungsmathematische Abschläge** ein. Sie beliefen sich auf 0,3 Prozent pro Monat des vorzeitigen Rentenbezugs. Bei maximal drei Jahren vorgezogenem Renteneintritt bedeutete das eine dauerhafte Kürzung von 10,8 Prozent.
- Die **Anhebung der Altersgrenzen** auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren wurde beschlossen; ebenso sollte, beginnend mit dem Jahr 2001, die flexible Altersgrenze von 60 Jahren (für Arbeitslose und Frauen) sowie von 63 Jahren (für langjährig Versicherte) angehoben werden.

Es folgten weitere Heraufsetzungen der Altersgrenzen, verschärzte Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug, aber auch Verbesserungen bei Kindererziehungszeiten.

Fundamentale Systemveränderung

Im Jahr **2001** kam es erneut zu einer fundamentalen Systemveränderung: Als Kompensation für die Leistungskürzungen beschloss der Deutsche Bundestag die in 2002 eingeführte **Riester-Rente**. Diese staatlich geförderte private Altersvorsorge sollte die entstehende Versorgungslücke schließen. Das hat wegen der jahrelangen Niedrigzinspolitik der europäischen Zentralbank aber nicht geklappt. Verdient haben daran am Ende Banken und Versicherungen.

Damals wie heute wurde der **Beitragssatzstabilität** oberste Priorität eingeräumt. Vor allem aber sollte durch die Neuberechnung des aktuellen Rentenwertes die **Absenkung des Leistungsniveaus** erreicht werden. Das war politisch gewollt.

2007 wurde durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz das **Renteneintrittsalter stufenweise auf 67 Jahre** festgelegt.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze begann 2012 für den Jahrgang 1947 und wird 2031 für den Jahrgang 1964 vollständig wirksam. Wer vorzeitig gehen will, muss seinen Ruhestand nun mit deutlich höheren Abschlägen kalkulieren.

Renten werden versteuert

Und zu allem hinzu wurde die gesetzliche Rente ab dem Jahr 2005 noch als Einkommen versteuert. Das war nicht immer so, denn gesetzliche Renten waren bis 2004 steuerfrei. 2005 aber wurde die „nachgelagerte Besteuerung“ von Renten eingeführt. Diese Besteuerung ist noch heute rechtlich strittig, obwohl das Bundesfinanzgericht die Rechtmäßigkeit für verfassungsgemäß erklärt hatte.

Die damaligen Kläger hatten anschließend beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingelegt (Az. 2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21). Diese hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Das heißt: Die geltende Regelung bleibt weiterhin bestehen.

Hier fühlen sich die seit einigen Jahren in Rente gehenden Generationen betrogen, weil sie ihre Beiträge zur gesetzlichen Rente nicht ihr ganzes Arbeitsleben in der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung geltend machen konnten. Es ist ja auch nicht ganz zu verstehen, wenn man bedenkt, dass private Alterszusatzabsicherungen wie Lebensversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, bei der Auszahlung nicht besteuert werden.

¹ Das Rentenniveau gibt das Verhältnis der Rentenhöhe (standardisierte Rente, also 45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) im Vergleich zum Durchschnittsverdienst an.

Die Rentengesetzgebung wurde seit 1992 also in zeitlich eng getakteten Einzelgesetzen beschlossen und war in hohem Maß durch Einsparmaßnahmen geprägt. Alles zusammengekommen führten die Reformen in der Summe zu erheblich geringeren Renten.

Stichwort: Beitragsstabilität

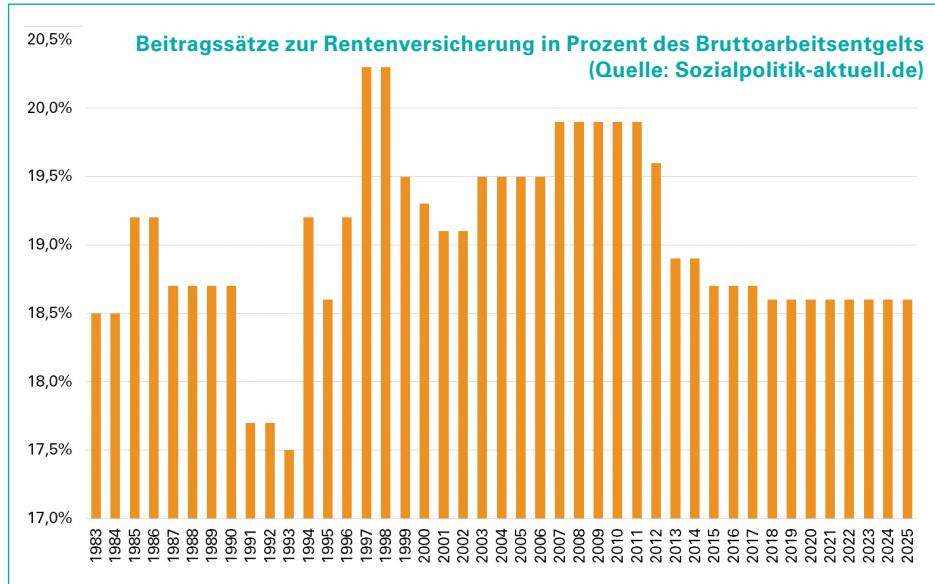
Und genau wie heute ging es vor allem um die **Beitragssatzstabilität**: Doch diese wurde bereits bei der „Boomer“-Generation“ nicht eingehalten. Der Rentenbeitrag vom Bruttolohn betrug beispielsweise 1993 noch 17,5 Prozent. 1997 war er auf 20,3 Prozent gestiegen und wurde von den „Boomer“ für die davor in Rente gehende Generation auch gestemmt und zwar über zwei Jahre lang. Von 2007 bis 2011 lag der Beitragssatz bei 19,9 Prozent. Bis 2018 war er auf 18,6 Prozent gesunken. Ganz am Rande: Auch 1985/1986 lag der Beitragssatz vorübergehend bei 19,2 Prozent (s. Diagramm).

Das Rentenniveau und die damit einhergehend die Fixierung am monatlichen Beitragssatzziel der Folgegenerationen und der Arbeitgeber müsste deswegen in der derzeitigen Diskussion prinzipiell unangetastet bleiben. D.h., mit der Festlegung einer doppelten Haltelinie für das Rentenniveau (48 Prozent) und einem maximalen Beitragssatz von 20 Prozent bis 2031 sollte zumindest eine zwischenzeitliche Stabilisierung erreicht werden.

Um wen geht es der Wirtschaft?

Heute lassen wir uns – und damit meine ich Jung und Alt – von der Wirtschaft erzählen, dass der Beitragssatz bei 18 Prozent bleiben müsse, weil sonst die „junge Generation“ unverhältnismäßig belastet würde. Ihre Lobbyisten fordern sogar einen „Boomer“-Soli.

Meiner Meinung nach geht es der Wirtschaft gar nicht um die junge Generation, sondern vor allem um sich selbst. Denn der monatliche Rentenbetrag wird zur Hälfte von den Arbeitgebern getragen. Und diese möchten möglichst nicht mehr bezahlen!



Jeder weiß, dass Unternehmen im globalen Konkurrenzkampf stehen und oft genug, bei Strafe ihres Unterganges, nicht genügend Kapazität haben, um Soziales in einem Land wie Deutschland vollständig mitzutragen. Aber die ganze Sache nur auf die Generation der „Baby-Boomer“ abzuschieben, wo diese bereits **seit Jahrzehnten ihren Beitrag mit Leistungseinsparungen, vorübergehend hohen Beiträgen und erhöhtem Renteneintrittsalter geleistet haben**, ist nicht nur zutiefst **unmoralisch**, sondern **gefährdet auch den sozialen Frieden und spaltet die Generationen**.

Fatales Zeichen

Die Forderung, dass die in den Ruhestand gehenden „Bessergestellten“ der „Boomer“-Generation aus ihrer ohnehin bereits mehrfach gekürzten Rente mit einem zusätzlichen „Soli“ für einkommensschwächere Altersgenossen zahlen, ist daher aus folgenden Gründen ein fatales Zeichen:

1. Die Rente und andere Rücklagen haben sich Menschen über Jahrzehnte ihres Lebens erarbeitet. Sie haben nicht im Lotto gewonnen, sondern in die Rentenkasen eingezahlt und ggf. noch etwas Geld zurückgelegt. Manche von ihnen verzichteten auf Reisen, Urlaube und andere Vergnügen wie regelmäßiges Essengehen, um lieber später abgesichert zu sein.
2. Sehr viele aus der „Boomer“-Generation sind im Gegensatz zu heute bereits im Alter von 15 oder 16 Jahren in eine Ausbildung gegangen. Nicht wenige haben später jahrelang berufsbegleitend das Abitur nachgeholt und berufsbegleitend noch studiert oder jahrelang gesetzlich geregelte Aufstiegsfortbildungen absolviert (Dauer in Abständen oft nicht unter zwei Jahren, z. B. als Dentalhygienikerin) und eben während dieser Zeit gearbeitet, weiter in die Rentenkasse eingezahlt und sich niemals darüber beklagt. Sie sind dann in ihren neuen Berufen aufgestiegen, auch gehaltsmäßig, haben nur aufgrund ihres Engagements und ihrer Durchhaltefähigkeit mehr Geld verdient und deswegen eben auch wieder mehr in die Rentenkasse eingezahlt. Sie haben die deutsche Einheit gestemmt und oft genug wegen hoher Arbeitslosigkeit für weniger Geld arbeiten müssen, als sie eigentlich verdient hätten.
3. Nach der Deutschen Einheit haben viele Menschen in den östlich gelegenen Bundesländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) selbst tarifvertraglich prozentual jahrelang weniger Gehalt erhalten als in den restlichen Bundesländern, was sich dort auch auf die jetzt in Rente gehenden Menschen auswirkt. Zu beobachten

war auch, dass Gewerkschaften damals über ein Jahrzehnt moderate Tariferhöhungen in Ost und West akzeptiert haben, wodurch die Tarifsteigerungen im Westen geringer ausfielen, als sie ohne „Einheitsfall“ ausgefallen wären und damit durch die noch geringeren Tariferhöhungen im Osten ermöglicht haben, dass die Lebensbedingungen schneller gleich werden konnten². Das ist im Übrigen bis heute noch nicht ganz gelungen. Die ganze Lohnentwicklung im Kontext zur Deutschen Einheit hat dazu beigetragen, dass Renten heute insgesamt niedriger sind, als sie im Normalfall für beide Seiten Deutschlands hätten sein können.

4. Fordert man dann zudem noch einen zehnprozentigen „Boomer“-Soli zusätzlich von den persönlich ersparten Betriebs- oder Privatzusatzrenten ein, so wird verschwiegen, dass diese privaten Altersrücklagen bereits von versteuertem Geld bezahlt wurden und bei Auszahlung erneut versteuert werden. Eine solche Forderung von Seiten der Politik zu akzeptieren wäre legalisierter Betrug am Großteil einer in Rente gehenden Bevölkerung und würde vermutlich vor einem Bundesverfassungsgericht auch nicht standhalten.

Dass Menschen eines geburtenstarken Jahrgangs nun alle eng getaktet hintereinander in Rente gehen, wusste man auch schon vor 30 Jahren. Sehr viele von ihnen haben 45 Jahre gearbeitet. Ganz viele „nebenbei“ ein bis drei Kinder erzogen, die wiederum heute Steuern zahlen. Und darüber hinaus versorgen oder pflegen ganz viele von ihnen ihre Eltern und andere Angehörige, ansonsten hinge das Pflegesystem noch mehr in den Seilen. Eine ganze Menge „Boomer“ und inzwischen auch die in den **70er-Jahren Geborenen** erfüllen mindestens zwei dieser Punkte.

² In den 90er-Jahren gab es einen Prozess der Annäherung an westdeutsche Tarifverträge und Angleichung der Arbeitsbedingungen. Gewerkschaften hatten unter dem Druck der Wirtschaft für „beide Seiten Deutschlands“ moderat verhandeln müssen, damit die sich entwickelnde Wirtschaft in der ehemaligen DDR nicht überfordert wurde.

Ende des Generationengerechtigkeit – ist das wirklich gewollt?



Rolle von KI wird ausgeblendet

Was in der gegenwärtigen Rentendebatte aber völlig ausgeblendet wird, ist die Rolle künstlicher Intelligenz (KI). In nicht allzu ferner Zukunft wird der Fachkräftemangel zu einem großen Teil durch KI ersetzt. Dann werden gerade Arbeitsplätze in der Mitte der Gesellschaft wieder weniger.

Während man den „Boomer“ jetzt vorwirft, dass sie in den Ruhestand gehen wollen und sie wegen der Rentenlücke dazu drängt, möglichst noch nach dem 67. Geburtstag zu arbeiten, lässt sich fast erahnen, dass man ihnen zu gegebener Zeit wiederum unterstellt, zu lange die Arbeitsplätze zu besetzen.

Der Vorschlag, zumindest vorübergehend eine Pauschalsumme für jeden durch KI ersetzen Arbeitsplatz in die Rentenkasse einzuzahlen (S. 31), erscheint daher begründet.

Die „Boomer“ sind auch nicht, wie oft behauptet wird, alle im Wohlstand aufgewachsen. Besonders die Nachkriegskinder (geboren zwischen 1946 und 1964) bekamen noch die indirekten Folgen des Krieges und die entbehrungsreichen Zeiten der Nachkriegszeit zu spüren. Außerdem setzten sie in den 1980er-Jahren durch ihr politisch-gesellschaftliches Engagement die Friedens- und Umweltbewegung in Gang.

Altersarmut und Niedriglohnsektor

Durch niedrige Renten geraten nun viele von ihnen verstärkt in Altersarmut. Vor allem die, die ihr Leben lang – oft sogar trotz hoher beruflicher Qualifikation – im Niedriglohnsektor gearbeitet haben und sich nun mit einer Rente abfinden müssen, die durch den Staat über Steuergelder aufgestockt³ wird.

Dazu gehören auch unsere Berufe. Bereits 2003 hatte der vmf (damals noch BdA) davor gewarnt, die „400-Euro-Jobs“ von den wöchentlichen Arbeitsstunden abzukoppeln. Vor Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 konnte einem 400-Euro-Job nur nachgehen, wer nicht mehr als 15 Stunden pro Woche arbeitete. Ab 16 Wochenarbeitsstunden galt Sozialversicherungspflicht. Diese Regelung wurde mit der so genannten Agenda 2010 aufgehoben und sorgte obendrein für ein Einnahmeproblem in der Rentenkasse.

Auch damals sollte diese „Hartz-IV-Reform“ strukturelle Anpassungen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, und attrakti-

³ Grundaufstockung erhält ein*e Rentner*in automatisch aus der Rentenkasse, wenn nachweisbar mindestens 33 Jahre Vollzeit gearbeitet wurde und das Gehalt unter 80 Prozent des Durchschnittverdienstes gelegen hat.

vere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Allerdings entstand genau damit ein unaufhaltsam ausufernder Niedriglohnsektor und die davon betroffenen Menschen gehen heute mit ihrer Rente in die Altersarmut.

Die Wirtschaft, aber auch die Gesellschaft insgesamt, hat diese Menschen beschäftigt bzw. davon profitiert. Und heute wird nur eine kleine Gruppe, nämlich die „bessergestellten Boomer“ aufgefordert, die daraus resultierenden Niedrigrenten auszugleichen?

Vertrauen Jüngerer wird geschwächt

Wenn man in Deutschland von heute auf morgen immer wieder „lautlose“ Kürzungen und neue Abgaben auf Renten erfährt, wird das Vertrauen in das System weiter geschwächt. Schon jetzt denken die Nachgenerationen und insbesondere viele junge Menschen, sie hätten nichts von der Altersversorgung zu erwarten. Sie dürften sich bestätigt sehen, wenn nun auch noch die bis jetzt gegebenen Versprechen gebrochen werden.

Hinzu kommt noch, dass jüngere Menschen heute andere Berufsverläufe haben. Die „Boomer“-Generation und insbesondere die Generationen nach den „Boomer“, also die 70er- und 80er-Jahrgänge haben viel zu oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet, waren teilweise von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Es gab Zeiten, da musste man 200 Bewerbungen schreiben, um einen Ausbildungssplatz zum bzw. zur (damals noch) Zahnarzthelfer*in zu bekommen. Es gab Menschen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die als Taxifahrer*in arbeiteten, weil sie in ihren Berufen keine Stelle fanden.

Da die Wirtschaft auch damals durch Rezessionen gebeutelt und die Zeit durch straffe Geldpolitik geprägt war, führte das schon für die **80er-Jahrgänge** zu unsicheren Aussichten. Sie trafen in den 90ern auf einen Arbeitsmarkt und einen herausfordernden Berufsstart, insbesondere durch die Wiedervereinigung und die damit verbundenen Betriebsschließungen im Osten und den Fachkräftemangel im Westen.

Die jungen Leute der **Generation Y, die in den 90ern geboren** wurden, fanden bei ihrem Berufsstart wiederum Herausforderungen vor, die durch Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt und insbesondere durch die fortschreitende Europäisierung und Globalisierung gekennzeichnet waren. Auch ihr Blick in die Zukunft war unsicher.

Eine gesellschaftliche Aufgabe

Bisher haben alle Generationen alles geschafft und auch die kommende ganz junge wird es schaffen. Die Weltgeschehnisse sind eben leider nicht nur schön und deswegen braucht es ein Bewusstsein dafür, dass jede Generation zu ihrer Zeit auch mit Problemen fertig werden musste. Nur dürfen wir alle nicht zulassen, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Alter in Armut leben müssen. Es gibt bereits jetzt Rentner*innen, die Pfandflaschen sammeln oder die gar obdachlos sind, weil sie ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten. Dass darf in unserem Land heute und auch in weiter Zukunft nicht passieren. Es muss die Kernaufgabe einer sozialen Gesellschaft (Marktwirtschaft) sein und bleiben, Maßnahmen zu treffen, um so etwas Unsoziales bzw. sogar Menschenunwürdiges zu verhindern. Die Betonung liegt hier auf „Gesellschaft“ und die besteht aus allen und nicht nur aus den „Boomer“.

Zu Recht bildet sich zurzeit eine Front aus Union, Gewerkschaften und dem Bund der Steuerzahler gegen das Vorpreschen des Deutschen Instituts für Wirtschaft. Die Forscher haben zwar recht, wenn sie feststellen, dass die Rentenzahlungen ein zunehmend größeres **Problem** darstellen. Aber das **muss gesamtgesellschaftlich gelöst werden und nicht durch Umverteilung innerhalb einer einzigen Generation**.

Globalisierung prägt Arbeitsbedingungen

Die jetzt arbeitenden jüngeren Generationen haben mit neuen Sorgen wie Inflation und knappem, teurem Wohnraum zu kämpfen. Der psychische Druck bei ihnen entsteht durch all die globalen Krisen,

die auf einmal auftreten: Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Suche nach Sinnhaftigkeit in der beruflichen Tätigkeit, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was sich ja auch berechtigterweise in neuen Ansprüchen an Arbeitgeber äußert. Hinzu kommen Kriege auf europäischem Boden, die weiter anhaltende Inflation und nicht zuletzt die Angst vor der Klimakrise. Allerdings ist es falsch, für Letzteres die Schuld pauschal den „Boomer“ zu geben. Denn „Die Grünen“ oder „Greenpeace“ gäbe es ganz sicher nicht ohne die „Boomer“.

Was aber alle Generationen betrifft, ist der Wandel in der Arbeitswelt durch die **Globalisierung**. Aufgrund des weit vorangeschrittenen globalem Konkurrenzdrucks sind Unternehmen oft ohne Kompromissmöglichkeit gezwungen, Entscheidungen über massive Veränderungen der Unternehmensstruktur, über Betriebsschließungen oder Entlassungen zu treffen. Dieser Druck wirkt sich auf jede*n Arbeitnehmer*in aus:

- Die Einführung von KI verlangt ihnen ab, sich neben der eigentlichen Arbeit auch mit diesem Bereich auseinanderzusetzen.
- Mit dem Wechsel der Industriegesellschaft in eine technik-, informations-, kommunikations- und wissensorientierte sowie neuerdings in eine KI-steuerte globale Gesellschaft hat sich das internationale Kapital schon seit Langem von den „Sachen“ gelöst und fliegt in Sekundenschnelle um den Globus. Aktien steigen vor allem schnell im Wert, wenn im Unternehmen rasch rationalisiert wird bzw. Menschen entlassen werden: Die Macht der Börse tut ihr Übriges: Meist freut sich der eine, wenn seine Aktie im Wert gestiegen ist, gleichzeitig ist der Nachbar arbeitslos geworden.

Es ist keineswegs verwunderlich, dass viele bereits aus dem Raster fallen und kaum noch Chancen auf eine Zukunft sehen. Andere müssen alle Kraft aufwenden, um die tägliche sich verdichtende und stetig verändernde Arbeit zu bewältigen und leben mit der Angst, alles zu verlieren.

Das bringt auch psychisch stabile Menschen – ob Jung oder Alt – eher zur Verzweiflung als zu einem positiven Zukunftsgefühl. **Und es entspricht auch kaum der Natur des Menschen, keine Lebenswünsche oder immaterielle Wertvorstellungen mehr haben zu dürfen.** Elementare Wünsche, wie Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen – heute vielleicht unter dem Begriff „Work-Life-Balance“ zu verstehen –, lassen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit des derzeitigen Denkens in das durch die Wirtschaft favorisierte Menschenbild aufkommen.

Die positiven Seiten des Rentensystems – vor allem für junge Menschen

Und dennoch: Das Rentensystem in Deutschland ist nicht aufzugeben. Es ist nicht nur schlecht, denn es hat bereits viele Krisen überstanden. Auch wenn es immer wieder Probleme gab, ist und bleibt die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland ein Erfolg. Trotz zweier Weltkriege im vergange-

nen Jahrhundert und trotz der erheblichen Kosten der Wiedervereinigung hat sie dazu beigetragen, das soziale Risiko für das Alter zu mindern. Der Blick auf das Leistungsrecht der GRV⁴ zeigt, wie stark die verschiedenen Epochen, Reformen und Einzelmaßnahmen in der Alterssicherungspolitik von ökonomischen Rahmenbedingungen, politischen Großwetterlagen und auch ideologischen Deutungsmustern beeinflusst werden.

Jetzt aber ist es angezeigt, die „Boomer“ nicht noch mehr zu beuteln, um den sozialen Frieden zu wahren und zudem eine Rentenreform zu erzeugen, die jungen Menschen wieder Zuversicht gibt, denn diese werden wirtschaftliche Umwälzungen zu bewältigen haben, die wie ein Jahr-

tausendumbruch wahrgenommen werden. Dazu gehört aber eben nicht als einzelnes Individuum „Ich“ zu denken und „Ich“ sichere meine Altersversorgung nur für mich ab, sondern solidarisch zu entscheiden und zu handeln. Ansonsten wird es soziale Verwerfungen geben, die sich für die Zukunft niemand wünschen kann.

Wie könnte eine zukunftsorientierte Rentenreform aussehen?

Der Umbruch in der Rentenversicherung wird leider nicht gehen, ohne dass in den nächsten 15 Jahren größere Zuschüsse aus Steuergeldern fließen. Das war ursprünglich vermutlich auch so geplant, hatte man sich doch die zukünftig steigenden Zuschüsse schließlich vorher **aus der Rentenkasse geliehen** und damit in der Vergangenheit Fremdleistungen (Deutsche Einheit, „Mütterrente“ u. a.) finanziert. Leider ist nun die Inflation durch viele multiple globale Krisen hinzugekommen und **damit wird es eng, die Schulden an die Rentenkasse zurückzuzahlen.**

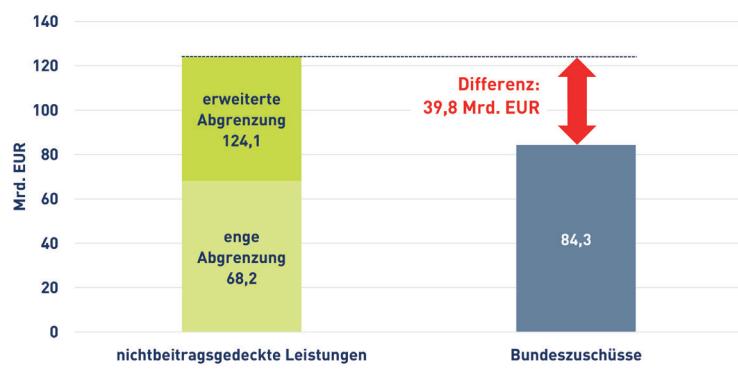
⁴ Das Leistungsrecht der GRV regelt die Ansprüche von Versicherten auf verschiedene Leistungen wie Altersrenten, Renten bei Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrenten und Leistungen zur Teilhabe an der Arbeitswelt. Das Leistungsprinzip besagt dabei, dass die Höhe der Leistungen grundsätzlich von der Höhe der eingezahlten Beiträge abhängt.

Fakten zu versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Wesentlichen durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Daneben trägt der Bund einen Anteil aus Steuermitteln. Dieser soll der Kompensation „nicht durch Beiträge gedeckter Leistungen“, die umgangssprachlich auch als „versicherungsfremd“ bezeichnet werden, dienen. Zudem sollen sie die „allgemeine Sicherungsfunktion der gesetzlichen Rentenversicherung“ gewährleisten und den Beitragssatz begrenzen.
 - Darüber, welche Leistungen konkret unter „versicherungsfremd“ fallen, gibt es unterschiedliche Ansichten. Häufig wird zwischen einer engen und einer erweiterten Abgrenzung unterschieden.
 - Die Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen (in erweiterter Abgrenzung) hat im Jahr 2023 (neueste Daten) mit rund 124,1 Mrd. EUR die Höhe der Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung um rund 39,8 Mrd. EUR überstiegen.
 - Kürzungen der Bundeszuschüsse sieht die GRV vor diesem Hintergrund als „sachlich nicht gerechtfertigt“
- Quelle: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/nicht-beitragsgedeckte-leistungen.html>

Vergleich: Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse im Jahr 2023 (allg. RV)

Deutsche Rentenversicherung
Bund



Was wäre für die **junge Generation** ein wirklicher Vorschlag für eine zukunftsorientierte Rentenreform und welchen Beitrag zur Rentenstabilisierung könnten in der derzeitigen Situation alle Menschen in Deutschland leisten? Vorab ist noch festzuhalten, dass seit 2014 eine leichte Umkehr der Kürzungspolitik begann. Damit sollte wieder eine sozialpolitische Orientierung zum Tragen kommen, die die Leistungsziele der Rentenversicherung ins Blickfeld nimmt und sich nicht länger ausschließlich an fiskalischen Größen orientiert und die versucht, Beiträge und Leistungen wieder in Einklang zu bringen – und zwar **auch für die mittlere bis ältere Generation**.

Hier nun einige Gedanken zu Vorschlägen, die ehrlich diskutiert werden könnten:

- Zuerst einmal wäre es eine Pflichtübung, **versicherungsfremde Leistungen**, die eigentlich gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zuzuordnen sind, aus der Leistungspflicht der GRV herauszunehmen und bereits jetzt über Steuergelder zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten oder Mindest-Entgeltpunkte⁵. Dadurch könnten die in den kommenden Jahren aus Steuergeldern zu zahlenden Zuschüsse in die Rentenkasse zumindest gemindert werden. Zudem würden der jungen Generation in ihrer Zukunft nicht noch höhere Schulden aufgebürdet.
- Ein **vorübergehender Beitragssatz von 20 Prozent** darf auch für die künftige Generation und die deutschen Betriebe und Unternehmen kein Tabuthema mehr sein, sondern muss – um des sozialen Friedens willen – genauso hingenommen werden wie zurzeit der arbeitenden „Boomer“-Generation. Allerdings muss im Sinne der jungen Generation dafür gesorgt werden, dass Wohnungsmieten bezahlbar werden oder der Erwerb einer **Bestandsimmobilie** wieder zu Normalpreisen erschwinglich wird, **Mietnebenkosten** wie **Strom** deutlich sinken, und

die **öffentlichen Nahverkehrsmittel** zukünftig wie in Luxemburg, Malta und aktuell teils auch in Spanien kostenlos genutzt werden können. Letzteres würde am Rande auch noch zum Klimaschutz beitragen.

- **Zurücknahme der Versteuerung der Renten**, denn was macht es für einen Sinn, die Renten zu versteuern, um dann dieselben durch langjährige Zuschüsse zu stabilisieren.
- Das Rentenniveau muss auf **48 Prozent** festgeschrieben werden, unabhängig vom Beitragssatz. Das Rentenniveau betrifft vor allem die nachfolgenden Generationen.
- Ein höheres Renteneintrittsalter wäre **höchstenfalls bis 68 Jahren** möglich. Eine Rente mit 70 Jahren wirft die Frage zum Verständnis des Ruhestands auf. Durch Freiwilligkeit und Anreize hingegen könnte die Erwerbstätigkeit im Alter weiter erhöht werden.
- Durch gute Wirtschaftspolitik und gezieltere Migrationspolitik **mehr Menschen in Arbeit zu bringen**, auch dann, wenn sie durch KI ersetzt werden.
- Es muss erlaubt sein, langfristig darüber nachzudenken, ob **für jeden durch KI ersetzen Arbeitsplatz durch die Unternehmen vorübergehend eine Pauschalsumme in die GRV** zu zahlen ist.

- Zukünftig müsste eine **breitere Einbindung der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung** erreicht werden. Das würde z. B. bedeuten, Schwarzarbeit einzudämmen sowie Selbstständige und Beamt*innen mit einzubeziehen. Dadurch könnte die GRV gestärkt und ihre Finanzierung langfristig gesichert werden. Es würde der jetzigen Situation jedoch nicht helfen, weil sich hier nur **sehr langfristig** ein Erfolg zeigen würde. Mit Blick auf die junge Generation ist das allerdings denkbar. Zuvor muss jedoch eine völlig andere Reform in Bezug auf die eigenständigen Versorgungssysteme von Beamten*innen sowie für die „Freien Berufe“ stattfinden,

denn beide Gruppen erhalten ihre Ruhebezüge derzeit weder aus der GRV noch aus Steuergeldern.

- Die GRV als erste Säule der Altersvorsorge zu betrachten und **eine zweite Säule einzuführen**, könnte zu einer besseren Altersabsicherung beitragen. Voraussetzung dafür wären breit aufgestellte und ausgleichende Vorsorgesysteme, die verlässlich vor den unweigerlichen Schwankungen der Kapitalmärkte (z. B. ETF) schützen.
- Eine staatliche Förderung **in einer dritten Säule** könnte perspektivisch von der Zweckbindung der Alterssicherung gelöst und in eine Initiative für eine nachhaltige allgemeine Vermögensbildung überführt werden. Um eine angemessene Absicherung zu erreichen, ist ein verlässliches Zusammenspiel von umfassender gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge Voraussetzung.⁶

Viele junge Menschen fordern eine Umstellung von der Pflichtversicherung auf eine bloße freiwillige Versicherungspflicht. Davor sei gewarnt. Denn es würde **die solidarische Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung auflösen**. Bei dieser Entwicklung könnten insbesondere gut verdienende Gruppen das System verlassen – mit weitreichenden Folgen für die Stabilität und Finanzierungsbasis der GRV.

In einer Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Jahrtausendumbruchs, die auch noch durch Kriege und globale Veränderungen geprägt ist, geht es mehr denn je um gesellschaftliche Stabilität. **Reformen können diese Stabilität sichern, ohne soziale Errungenschaften in Frage zu stellen oder umfängliche Rentenkürzungen durchzusetzen**, die vor allem später auch die jüngeren Generationen treffen würden.

Karin Becker-Oevermann

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
veröffentlicht in „praxisnah“ 11+12 2025

⁵ Berechnung von Renten auf Basis eines Mindesteinkommens, auch wenn die tatsächlich gezahlten Beiträge geringer waren

⁶ Die letzten 3 Punkte wurden inhaltlich entnommen aus: Rente mit Zukunft Reformzenarien der Alterssicherung, von Frank Nullmeier, herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung im März 2025